

Teilnahmebedingungen für Workshops des Bundesjugendhilfe-Musikprojekts

Die Organisator*innen des Bundesjugendhilfe-Musikprojekts freuen sich, dass Sie Ihre Teilnahme an einem Musikworkshop planen. Um für alle beteiligten Kinder, Jugendlichen, Betreuer*innen und Organisator*innen einen möglichst reibungsfreien Workshop gewährleisten zu können, der sich auf die musikalische Erfahrung und das Miteinander konzentriert, bitten wir Sie um Einhaltung folgender verbindlicher Regeln:

Aufsichtspflicht und Regeln

- Die Betreuer*innen, die sich mit ihren Kindern und Jugendlichen für den Workshop anmelden, bleiben während des gesamten Workshops in der Betreuungsverantwortung für die Kinder und Jugendlichen ihrer Einrichtung.
- Die betreuenden Begleitpersonen tragen Sorge, dass die Hausregeln in der Unterbringung, in den Proberäumen sowie die allgemeinen Jugendschutzregelungen eingehalten werden.
- Während des gesamten Workshops gilt für Jugendliche Rauch- und Alkoholverbot entsprechend den Regelungen der Unterkunft und der Proberäume und entsprechend den Jugendschutzregelungen. In der Regel gibt es Rauchzonen in- oder außerhalb des Unterkunftsgeländes und in- oder außerhalb des Geländes, auf dem die Proberäume liegen.
- Die Unterbringung der Betreuer*innen und Teilnehmer*innen erfolgt in Mehrbettzimmern und geschlechterbezogenen Aufteilung. Die Aufteilung erfolgt durch den Veranstalter bzw. die Organisator*innen vor Ort.
- Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer*innen auszuschließen, die durch ein grobes Fehlverhalten die Durchführung der Veranstaltung gefährden.
- Mitgebrachtes Equipment muss gekennzeichnet werden. Der Veranstalter haftet nicht für mitgebrachte Instrumente und Technik.
- Aufgrund der organisatorischen Struktur des BJH-Musikprojekts mit abweichenden Unterkunft- und Workshoporten wird ein Shuttleservice zwischen der Jugendherberge und der KFS durch die KFS und die teilnehmenden Einrichtungen angeboten. Auch während der Fahrten und den Workshops an einem anderen Ort liegt die Betreuungsverantwortung für die Kinder und Jugendlichen bei den für sie verantwortlichen pädagogischen Fachkräften.

Bild- und Tonaufnahmen

In der Regel werden während des Workshops Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in verschiedenen Medien gezeigt werden. Die Einrichtung, die Jugendliche für Workshops anmeldet, verpflichtet sich, die Berechtigung für Bild- und Tonaufnahmen bei den Sorgeberechtigten schriftlich einzuholen. Falls diese nicht gewährt wurde, muss der/die Betreuer*in der jeweiligen Einrichtung Sorge dafür tragen, dass vom betroffenen Kind/Jugendlichen keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind.

Mit der Anmeldung zum Workshop erklären Sie sich mit den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und der Verwendung Ihrer Daten gemäß [Datenschutzerklärung](#) einverstanden.